



Sterbehilfe (k)ein Tabu im Rettungsdienst

14. Stuttgarter Intensivkongress

Mit wem Sie es zu tun haben



Jan Gregor Steenberg, LL.M.

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Lehrrettungsassistent

Dipl. Rettungssanitäter HF (CH)

Unser neues Produkt



Hopp und Ex+

Die tödliche Dosis Pentobarbital PLUS Kalium „to go“
Geben Sie sich und Ihrem Patienten einen **RUCK**
zum letzten **ZUCK**

Ein Realfall

LG Deggendorf, Beschluss vom 13. September
2013 – 1 Ks 4 Js 7438/11

Pflicht zur Lebenserhaltung bei einem
freiverantwortlichen Bilanzsuizid

Begrifflichkeiten

- Aktive Sterbehilfe
- Passive Sterbehilfe
- Indirekte Sterbehilfe
- Beihilfe zum Suizid / begleiteter Suizid

Aktive Sterbehilfe

Das Handeln – und auch das Unterlassen – zielt auf den Todeseintritt ab. Der BGH stellt maßgeblich darauf ab, dass das Leben gezielt und unabhängig von einer Krankheit und der medizinischen Behandlung beendet wird (BGH, Urteil vom 25.6.2010 – 2 StR 454/09).

Passive Sterbehilfe

Der Verzicht auf eine ggf. gebotene Behandlung wird, so dies vom Patienten o gewünscht ist (Patientenverfügung bzw. ausdrücklicher Wunsch).

Indirekte Sterbehilfe

Im Rahmen einer gewünschten (palliativen) analgetischen Behandlung bzw. einer terminalen Sedierung tritt der Tod als „Nebenwirkung“ der durchgeführten Behandlung früher ein.

Beigleiteter Suizid / Beihilfe zum Suizid

Die Suizidhandlung wird durch den Suizidenten selber durchgeführt. Es sind jedoch Angehörige/Dritte anwesend und/oder haben die Suizidhandlung vorbereitet.

Begrifflichkeiten

- ~~Aktive Sterbehilfe~~
- Passive Sterbehilfe ✓
- Indirekte Sterbehilfe ✓
- ~~Beihilfe zum Suizid / begleiteter Suizid~~

Typische Situationen in der Präklinik

Suizid

- Bilanz?
- Patientenverfügung?
- Pathologisch?

Palliatives Setting

- Patientenverfügung?
- Lebenserhaltung
medizinisch noch
geboten?

Präfinal (akut)

- Patientenverfügung
(meist (-))

Die maßgeblichen Strafnormen

- **§ 216 StGB Tötung auf Verlangen**
- **§ 217 StGB Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung**
- **§ 13 StGB Begehen durch Unterlassen**

Weitergehende Informationen / Urteile

- <http://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/medizin-ethik/sterbebegleitung/>
- <https://www.med-recht.com/urteile/lg-deggendorf-1-ks-4-js-7438-11/>
- <https://www.med-recht.com/urteile/lg-hamburg-619-kl-7-16/>

Fragen und Feedback

Die Folien können Sie
unter:

www.kanzlei-steenberg.de/Vorträge

downloaden.

Jan Gregor Steenberg
Hachelallee 88
75179 Pforzheim



Mail: j.steenberg@steenberg.de
www.kanzlei-steenberg.de